



# AMTSBLATT

## DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 17

Nummer 8

Datum 21.05.2007

### **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen**

31 Bekanntmachung des Umlegungsausschusses

Inhaltsverzeichnis

**Herausgeber**

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister  
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

**Ihre Ansprechpartnerin**

Frau Anja Spelter - ☎ 02175 – 992 113

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus.

Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.



## **BEKANNTMACHUNG** **des Umlegungsausschusses der Stadt Leichlingen**

Der Umlegungsausschuss der Stadt Leichlingen hat nach § 66 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durch Beschluss vom 30.01.2003 den Umlegungsplan aufgestellt und die Eigentumsverhältnisse und sonstige dingliche Rechte im Umlegungsgebiet Nr. 3 „Schnugsheide“ an den Grundstücken Gemarkung Leichlingen, Flur 58, Flurstücke 1036, 1037, 1038, 1039, 1040, 1041 (neu 1163) 1042, 1043, 1044, 1045 (neu 1160), 1046 (neu 1161), 1047 (neu 1162), 1048, 1049, 1050, 1051 geregelt. Bezüglich der Grundstücke Gemarkung Leichlingen, Flur 58, Flurstücke 1161 (alt 1046) und 1162 (alt 1047) ist dieser Umlegungsplan durch den Beschluss des Umlegungsausschusses vom 12.05.2006 und durch Urteil des Baulandsenats am Oberlandesgericht Hamm vom 15.01.2007 geändert worden.

Die Grundstücksregelungen sind mit Ablauf des 27. Februar 2007 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand der oben aufgeführten Grundstücke durch den im Umlegungsplan vorgesehenen Rechtszustand ersetzt.

Diese Bekanntmachung erfolgt gem. § 71 BauGB.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen den Inhalt dieser Bekanntmachung kann innerhalb von sechs Wochen nach Veröffentlichung Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Kammer für Baulandsachen beim Landgericht in Köln, Luxemburger Straße 101, 50939 Köln, gestellt werden.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Umlegungsausschuss der Stadt Leichlingen, Verwaltungsgebäude Am Schulbusch 16, Zimmer 5, 42799 Leichlingen, zu stellen.

Falls die Antragsfrist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten eines Beteiligten versäumt werden sollte, so würde dieses Verschulden dem Beteiligten zugerechnet werden.

Die Frist wird auch durch Antragstellung beim Landgericht Köln, Luxemburger Str. 101, 50939 Köln, Kammer für Baulandsachen, gewahrt.

### **Hinweis:**

Sachanträge beim Landgericht Köln können nur durch einen zugelassenen Rechtsanwalt gestellt werden.

42799 Leichlingen, den 10.Mai 2007

Der Vorsitzende  
(Lutze)